



Wirtschaftsgymnasium Profil Internationale Wirtschaft

Das Praktikum im WGI

Allgemeine Anforderungen

Angelehnt an die Lehrplaninhalte im Fach Global Studies der Klassen 11 bis 13 sollen sich die Praktikanten mit folgenden Themen beschäftigen:

1. Bezogen auf ein Auslandspraktikum (allgemein):

Kulturelle Unterschiede Deutschland – entsprechendes Land allgemein

Kulturelle Unterschiede im Wirtschaftsleben, z.B. Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Führungsstil, Vorbereitung auf Verhandlungen etc.

2. Bezogen auf die Praktikumsstelle (spezifisch):

In welcher Institution wird das Praktikum absolviert?

- **Unternehmen:**

Allgemeine Organisation des Unternehmens (Organigramm)

Besondere Fokussierung auf die Beschaffungs- und Absatzseite des Unternehmens, den Einkauf, die Marketing-, Export- oder PR-Abteilung, evtl. auch den operativen Ablauf des Versands (besondere Regelungen, Dokumente etc.), CSR-Politik, d.h. die Rolle des Unternehmens für die Entwicklung der Region, in der es tätig ist.

- **Nichtregierungsorganisationen:**

Welche Ziele werden verfolgt?

Wie werden diese Ziele umgesetzt?

Wie sind die Mitarbeiter ihrer Arbeit gegenüber eingestellt? Etc.

- **Kulturelle Einrichtungen:**

Welche Arbeiten fallen an, um ein kulturelles Projekt auf den Weg zu bringen (Fördermittel, Fundraising etc.)?

3. Dokumentation des Praktikums:

Das Praktikum ist Bestandteil der Ausbildung im Wirtschaftsgymnasium „Internationale Wirtschaft“. Es muss schriftlich dokumentiert werden. Dies erfolgt mit Hilfe des Formulars Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht ist bei Frau Illerhaus-Bell in gedruckter Form abzugeben. Eine Abgabe per E-Mail ist unzulässig. Ein Praktikum kann auch als Basis für eine GFS genutzt werden. Die Details besprechen Sie bitte mit Ihrem Fachlehrer bzw. dem Abteilungsdirektor WG.

4. Freistellungsmöglichkeiten

Eine Freistellung für das Praktikum ist nur möglich, wenn die Praktikumsdauer 3 Wochen beträgt und das Praktikum fortwährend in einem Unternehmen während der Pfingstferien abgeleistet wird. Eine Splittung des Praktikums ist nicht möglich. Dazu kann eine Freistellung für eine Woche vor oder nach den Pfingstferien bei Frau Illerhaus-Bell beantragt werden. Dem Freistellungsantrag ist eine Bestätigung des Unternehmens über die gesamte Praktikumsdauer im Original beizufügen. Bitte beachten Sie, dass der Freistellungsantrag mindestens 4 Wochen vor Beginn des Praktikums einzureichen ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.